

Empfehlung zur Anerkennung von ECTS-Punkten für Doktoranden am SOWI Departement

Für jegliche Anrechnung braucht es die Bewilligung resp. den **(benoteten) Leistungsnachweis** durch die Betreuungsperson.

Es wird empfohlen, im jährlichen Mitarbeitergespräch die weitere Planung des Doktorandenstudiums gegenseitig abzusprechen (23. Mai 2012).

Pool von Anrechnungsmöglichkeiten	Leistungsnachweis	Anrechnung in ECTS
Ausschliesslich benotete Leistungsnachweise		
Instituts- und Doktorandenkolloquien	Besuch, Präsentation aus Dissertationsthema	2 - 6 ECTS
Doktorandenkolloquien und -seminare (ausserhalb von Departement)	Besuch, Präsentation aus Dissertationsthema	6 ECTS pro Kurs, oder 2 für Vortrag
Methodenseminare (auf Masterebene)	Seminarbesuch und -arbeit	6 ECTS
Publikationen (nur falls kein Bestandteil der Dissertation)	Autorenschaft auf Paper	3 - 6 ECTS
Teilnahme an Konferenzen (nur wenn eigenes Paper von Dissertation vorgestellt wird, auch mehrmals möglich)	Teilnahmebestätigung, Vortrag	3 - 6 ECTS
PHD Pre-Conference	Teilnahmebestätigung	1 - 2 ECTS
Workshop (jeglicher Art, im vorherigen Einverständnis mit Prof.) z.B: <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltlich • Methodisch • Projektmanagement • Hochschuldidaktik • Scientific Writing • Etc. 	Benoteter Leistungsnachweis	1 - 2 ECTS (pro SWS)
Weitere Publikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht aus Auftragsforschung • Buchrezension • Praxisbezogene Fachzeitschriften • non SSCI ranked journals • in Zusammenhang mit Dissertation • Etc. 	Veröffentlichung	1 - 2 ECTS

Zugrundeliegend ist das ‚Reglement über das Doktorandenstudium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät‘ von **2007**.

Veranstaltungen aus dem Angebot des Departements SOWI, welche an das Doktorandenstudium anrechenbar sind, werden in KSL¹ jeweils als solche gekennzeichnet. Nicht deklarierte Veranstaltungen können zwar besucht – aber nicht an das Doktorandenstudium angerechnet werden (29. Oktober 2014).

¹ Kernsystem Lehre → <https://www.ksl.unibe.ch>